

## 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am **11.03.2025** folgende 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken beschlossen:

### § 1 textliche Änderungen

§ 2 *Gegenstand des Eigenbetriebes Absatz 1, Satz 2 fünfter Punkt wird gestrichen:*

- Besucherparkplatz am Bahnhof/Tourist-Information in Benneckenstein

§ 6 *Betriebsleitung Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:*

- Die Betriebsleitung besteht aus dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Er wird vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken, auf Vorschlag des Betriebsausschusses gem. § 5 (1) EigBG im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bestellt.

### § 2 Änderung der Anlage 1

Aus der „Anlage Nr.1 Grundstücks- und Objektverzeichnis“ der Betriebssatzung vom 23.09.2015, zuletzt geändert am 12.03.2024, wird folgendes Objekt vollständig gestrichen:

Bezeichnung	Flur	Flurstück	Blatt	Fläche in qm
Öffentliche Toiletten einschließlich Kiosk und Parkplatz Benneckenstein	2	933	2920	2.2

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Elbingerode (Harz), den 12.03.2025

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

